
Factsheet

Wichtige Informationen zur EU-Verordnung Deforestation Regulation (EUDR):

Neue Sorgfaltspflichten für Schmierstoffproduzenten im Rahmen der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten

Die neue EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR), die am 29. Juni 2023 in Kraft trat, zielt darauf ab, die EU-Märkte für Rohstoffe, die mit Entwaldung und Walddegradation in Verbindung stehen, zu regulieren.

Hier die wichtigsten Eckpunkte für unsere Mitglieder des Verbandes der Schmierstoff-Industrie e. V. (VSI):

1. Ziel der Verordnung

Die Verordnung zielt darauf ab, dass in der EU verkaufte Produkte, die aus Rohstoffen wie Palmöl, Soja, Holz, Kautschuk etc. bestehen oder diese enthalten, nicht zur Entwaldung beitragen. Auch Schmierstoffe und Spezialitäten, die Palmöl, Kautschuk oder daraus abgeleitete Chemikalien enthalten, fallen darunter.

2. Mögliche Auswirkungen auf die Schmierstoffindustrie:

Zahlreiche Vorprodukte bzw. Rohstoffe für Schmierstoffe fallen unter die EUDR, welche mit Zolltarifnummern geführt werden (Auswahl):

- 2915 70 Palmitic acid, stearic acid, their salts and esters
- 2915 90 Saturated acyclic monocarboxylic acids, their anhydrides, halides, peroxides and peroxyacids; their halogenated, sulphonated, nitrated or nitrosated derivatives (excluding formic acid, acetic acid, mono-, di- or trichloroacetic acids, propionic acid, butanoic acids, pentanoic acids, palmitic acid, stearic acid, their salts and esters, and acetic anhydride)
- 3823 11 Stearic acid, industrial
- 3823 12 Oleic acid, industrial
- 3823 19 Industrial monocarboxylic fatty acids; acid oils from refining (excluding stearic acid, oleic acid and tall oil fatty acids)
- 3823 70 Industrial fatty alcohols

Durch den immensen bürokratischen Aufwand dieser Regulierung, bei deren Erstellung die Industrie nicht konsultiert wurde, werden absehbar die Importpreise dieser Produkte stark steigen und dadurch der Import in die EU möglicherweise eingestellt bzw. limitiert. Damit ist auch die Weiterverarbeitung/Veredelung dieser Stoffe in der EU fraglich. Andere

Regionen/Länder unterliegen dieser Regulierung nicht und daher werden diese Produkte möglicherweise dorthin umgeleitet, verarbeitet und dann in die EU unter dann anderen Zolltarifnummern exportiert, da es sich dann um andere Produkte (Chemikalien, formulierte Schmierstoffe, etc.) handelt. Damit sind Lieferketten und die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen akut gefährdet.

3. Geltungsbereich und Übergangsfristen

Die EUDR betrifft Unternehmen, die diese Rohstoffe oder Produkte daraus auf den EU-Markt bringen oder daraus exportieren. Auch Schmierstoffhersteller sind betroffen, wenn sie relevante Rohstoffe wie Palmöl oder Kautschuk, etc. verwenden.

Unternehmen, die von der EUDR betroffen sind, werden nach ihrer Größe unterschieden (nach Richtlinie 2013/34/EU):

Für Kleinstunternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeitern und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben,
- gilt die Verordnung ab dem **30. Juni 2025**.

Für kleine Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeitern und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben
- gilt die Verordnung ab dem **30. Juni 2025**.

Für mittlere Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeitern und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben
- gilt die Verordnung ab dem **30. Dezember 2024**.

Für große Unternehmen, die

- mehr als 250 Mitarbeiter
- oder einem Jahresumsatz über 50 Mio. Euro verbunden mit einer Bilanzsumme über 43 Mio. Euro haben
- gilt die Verordnung ab dem **30. Dezember 2024**

4. Rückverfolgbarkeit

Unternehmen müssen die Herkunft ihrer Rohstoffe bis zur Anbaufläche (geografische Koordinaten) zurückverfolgen. Diese Daten müssen in den Sorgfaltserklärungen

bereitgestellt werden, um zu belegen, dass die Rohstoffe nicht aus entwaldeten Gebieten stammen.

5. Sorgfaltspflichten

Die Verordnung schreibt eine dreistufige Sorgfaltspflicht vor:

- **Informationssammlung:** Erhebung von Daten wie Produktionsort, Lieferanten und Rohstoffmengen.
- **Risikobewertung:** Analyse des Risikos, dass Rohstoffe aus entwaldeten Gebieten stammen.
- **Risikominderung:** Unternehmen müssen Maßnahmen ergreifen, um das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, z. B. durch unabhängige Prüfungen.

Sorgfaltserklärung - Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen:

Unternehmen, die unter die EUDR fallen, müssen eine Sorgfaltserklärung abgeben, die bestätigt, dass ihre Produkte den Anforderungen der Verordnung entsprechen. Dies kann durch die Implementierung digitaler Rückverfolgungssysteme, wie Blockchain-Technologien oder Supply-Chain-Management-Software, erreicht werden, um die Herkunft der Rohstoffe bis zur Anbaufläche nachvollziehbar zu machen. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit empfiehlt sich die Durchführung unabhängiger Audits oder Zertifizierungen, etwa durch Organisationen wie die RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil), die die Nachhaltigkeit der Rohstoffquellen sicherstellen.

6. Besondere Anforderungen für große und mittlere Unternehmen

Unternehmen, die nicht als Klein- und Kleinstunternehmen gelten, müssen detailliertere und striktere Sorgfaltspflichten erfüllen, insbesondere in sogenannten Hochrisikoländern. Sie sind verantwortlich für die korrekte Überprüfung der Geodaten und Risikobewertungen. Zudem müssen sie sicherstellen, dass „Mass Balance Chains“ (Vermischung von Rohstoffen mit unbekannter Herkunft) ausgeschlossen sind.

7. Strafen bei Nichteinhaltung

Nichtkonforme Unternehmen riskieren Strafen von bis zu 4 % des jährlichen Umsatzes in der EU. Produkte können beschlagnahmt und der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen oder Fördermitteln verwehrt werden.

8. Zusammenhang zwischen der EUDR und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) ergänzt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), indem sie spezifische Anforderungen für die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen festlegt, die zur Entwaldung beigetragen haben könnten. Während das LkSG von Unternehmen verlangt, menschenrechtliche und umweltbezogene

Sorgfaltspflichten entlang ihrer gesamten Lieferkette zu wahren, geht die EUDR noch einen Schritt weiter, indem sie besonders auf Rohstoffe wie Palmöl, Kautschuk und Holz abzielt, die mit Entwaldung in Verbindung stehen. Beide Regelwerke zielen darauf ab, sicherzustellen, dass Unternehmen Verantwortung für ihre globalen Lieferketten übernehmen, um negative Umweltauswirkungen und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Unternehmen, die bereits unter das LkSG fallen, müssen nun zusätzlich die Anforderungen der EUDR in Bezug auf die Herkunft und Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products_en

https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten_node.html

- Anlage 1: VO_2023_1115_EUDR
- Anlage 2: Praesentation_EU_Entwaldungsfreie_Lieferketten
- Anlage 3: FAQ-Deforestation_Regulation_EN
- Anlage 4: Fragen_u_Antworten_VO_EUDR

Für weitere Informationen und spezifische Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Verband Schmierstoff-Industrie e. V.

Hermannstraße 16, 20095 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 28 80 46-0

E-Mail: info@vsi-schmierstoffe.de

Hamburg, im Oktober 2024

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument stammen vom Verband Schmierstoff-Industrie e. V. (VSI) und wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und stellen keine rechtliche Beratung dar. Der VSI übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte. Haftungsansprüche für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen resultieren, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Der Leser ist selbst verantwortlich dafür, die Eignung der Informationen für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen. Bei spezifischen rechtlichen Fragen wird die Inanspruchnahme professioneller Beratung empfohlen.